

Merkblatt: Beratungshilfe richtig beantragen

Der Antrag kann schriftlich eingereicht werden oder persönlich, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, gestellt werden.

Beim Amtsgericht Offenbach können Personen Beratungshilfe beantragen, die im Amtsgerichtsbezirk wohnhaft sind (nicht Rodgau, Rödermark, Dreieich) und nicht über ausreichende finanzielle Eigenmittel oder eine Rechtschutzversicherung verfügen.

Füllen Sie das Antragsformular für Beratungshilfe vollständig aus und fügen Sie folgende Belege bei:

- Einkommens-Nachweis (Lohnbescheinigung, ALG Bescheid, Rente. etc.)
- Auch die wesentlichen Ausgaben sind zu belegen. (Miete, Fahrtkosten, Versicherungen etc).
- Dazu können auch die Kontoauszüge des letzten Monats angefordert werden.

Begründen Sie im Antragsformular schriftlich, weshalb Sie Beratung benötigen und fügen Sie Kopien des bisherigen wesentlichen Schriftverkehrs bei.

Bitte bringen Sie Ihren Ausweis sowie einen Mund- und Nasenschutz mit, wenn Sie einen persönlichen Termin haben.

Auch ein Rechtsanwalt kann den Antrag für Sie einreichen. Bitte beachten Sie, dass die Kosten eines Anwaltes nicht in jedem Fall bezahlt werden.

Wenn Sie direkt zum Rechtsanwalt gehen, muss der schriftliche Beratungshilfeantrag binnen 4 Wochen beim Gericht eingehen.

Die Notwendigkeit der anwaltlichen Beratung ist zu prüfen. Wenn es andere kostenfreie Beratungsmöglichkeiten gibt, sind diese zuerst in Anspruch zu nehmen.

Der Anwalt kann 15.-€ Eigenanteil für die Beratung von Ihnen verlangen.

Den Beratungshilfeantrag erhalten Sie an der Pforte des Amtsgerichtes oder auf der Homepage des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/sites/ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/files/Antrag%20Beratungshilfe_0.pdf

Amtsgericht Offenbach am Main
Abt. für Beratungshilfe
Kaiserstraße 16-18
63065 Offenbach am Main

Zur telefonischen Terminvereinbarung wählen Sie die
069 80 57- 0 oder 069 80 57- 13 80